

Anhang Abwägungstabelle Ausweisung des Naturschutzgebietes (NSG) "Elmer Berg und Ostewiesen"

Inhalt

Aktion Fischotterschutz.....	2
Stadt Bremervörde	4
EinwenderIn IV	5
EinwenderIn V	6
EinwenderIn III.....	7
EinwenderIn VI	11
EinwenderIn I.....	13



Positionspapier zur Fallenjagd in Gewässernähe

Aktion Fischotterschutz e. V.

Stand 30.11.2018

Über Jahrhunderte wurde der Fischotter vom Menschen vor allem als Konkurrent zur menschlichen Nutzung der Fischbestände verfolgt. Zudem trugen besonders die Zerstörung des Lebensraumes durch den im Laufe des 20. Jahrhunderts fast flächendeckend umgesetzten naturfernen Ausbau der heimischen Fließgewässer sowie deren Verschmutzung dazu bei, dass der Fischotter in Niedersachsen in den 70er Jahren an den Rand der Ausrottung gebracht wurde.

Mit der Unterschutzstellung des Fischotters breiten sich die Bestände in Niedersachsen langsam wieder von Osten kommend aus. Diese Entwicklung wird durch vielfältige lebensraumverbessernde Maßnahmen gefördert: Durch Revitalisierung von Gewässerlebensräumen, der Auenentwicklung, Uferandstreifenprogramme und die Schaffung von Wanderkorridoren und Querungsmöglichkeiten an Straßenbrücken, finden Fischotter in Niedersachsen besonders östlich der Weser geeignete Lebensraumverbunde vor.

Die Landesregierung stuft den Erhaltungszustand der niedersächsischen Fischotter, die nach §7 Abs. 2 Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind, in der atlantischen Region als „ungünstig“ und in der kontinentalen Region als „gut“ ein. Insgesamt weist die Art einen positiven Ausbreitungstrend auf, die Ausbreitung schreitet in den letzten Jahren jedoch langsamer als erwartet voran. Immer noch mangelhafte Strukturen in und an vielen Gewässern in Niedersachsen stellen heute die größte Beeinträchtigung der Art dar.

Die Aktion Fischotterschutz e. V. (AFS) ist mit ihrer „etwas anderen Art des Naturschutzes“ stets daran interessiert, gemeinsam mit den Naturnutzern Naturschutz zu betreiben. Nur so finden Naturschutzziele eine breite Akzeptanz und können nachhaltig erreicht werden. Zudem geht die AFS davon aus, dass Naturschutz auf 100 % der Fläche stattfinden muss, um ein effizientes Ergebnis zu erzielen.

Im Rahmen der Schutzgebietsausweisungen aufgrund der Natura2000-Richtlinie wird auch die Einschränkung von Nutzungsrechten, z.B. das Jagdrecht, speziell die Fallenjagd, diskutiert. Demgegenüber ist per Gesetz festgeschrieben, dass die Rechte der Flächeneigentümer durch die Schutzgebietsausweisung per se nicht aufgehoben werden. Die rechtlich festgeschriebene Sozialpflichtigkeit des Eigentums legt aber fest, dass die Eigentümer Einschränkungen an der Nutzung und Nutzbarkeit ihrer Grundstücke hinzunehmen haben, wenn diese sich eindeutig aus dem Schutzzweck als notwendig ergeben.

Fischotter sind als FFH-Art sowohl inner- als auch außerhalb von Schutzgebieten gemäß FFH-Richtlinie streng geschützt. Besonders für diese Tierart ist aber das Eingesperrt sein in einer Falle über mehrere Stunden bereits als kritisch zu bewerten. Im Gegensatz zu vielen anderen Wildtieren verhalten sich Fischotter in einer Falle meist nicht ruhig, sondern suchen unermüdlich nach einem Ausweg. Dabei besteht die Gefahr, dass sie überlebenswichtige Zähne und Krallen verlieren. Außerdem können Fischotter aufgrund ihres dichten Fells in einer Falle schnell überhitzen und



sterben. Da Fischotter zudem ganzjährig paarungsbereit sind, muss zu jeder Jahreszeit auch mit laktierenden Fähen und Jungtieren gerechnet werden.

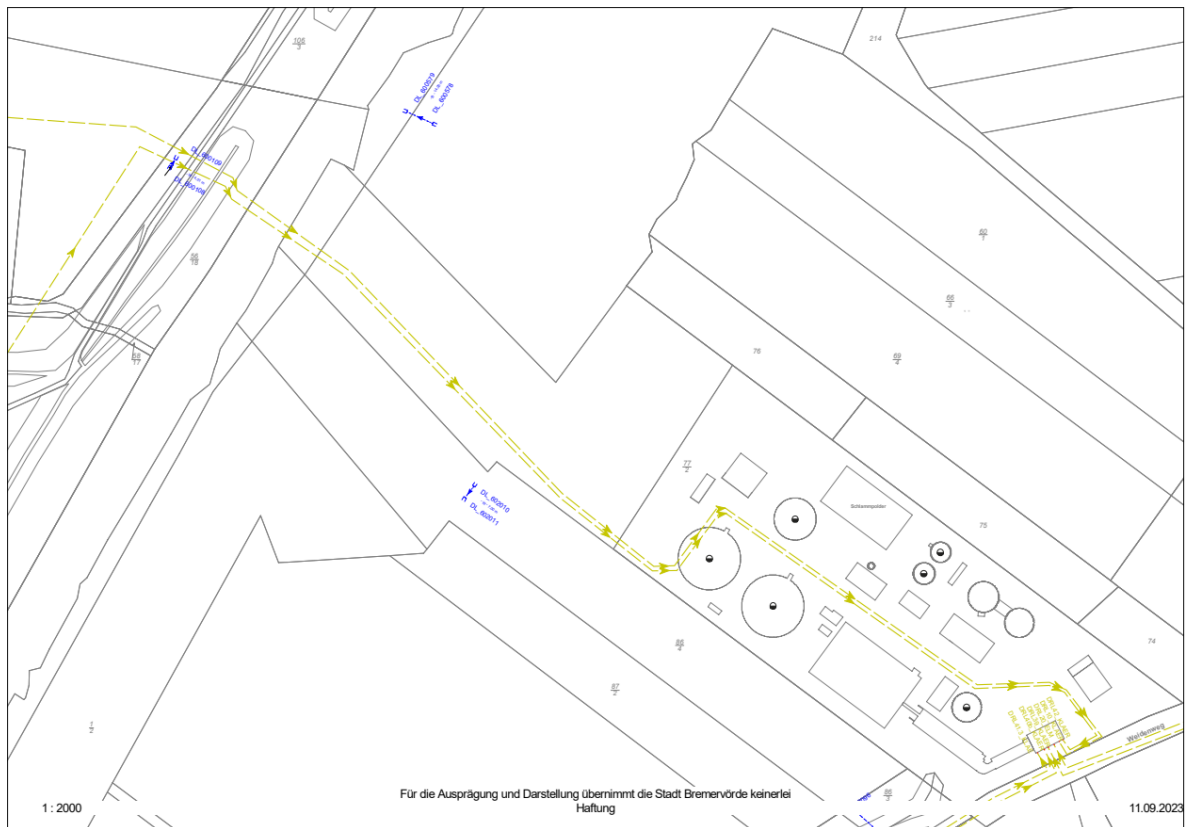
Solange keine wissenschaftlichen Nachweise über die Unbedenklichkeit gängiger Fangmethoden vorliegen, sollte zum Schutz des Fischotters, aber auch weiterer bedrohter Arten, wie dem Biber, dem Europäischen Nerz und der Wildkatze, besondere Vorsicht bei der Ausübung der Fallenjagd am Gewässer erfolgen.

Als eingetragener Naturschutzverband spricht sich die Aktion Fischotterschutz e. V. daher dafür aus, die Fallenjagd in Gewässernähe so zu reglementieren, dass die zu schützenden Tierarten nicht durch die Fallenjagd beeinträchtigt werden:

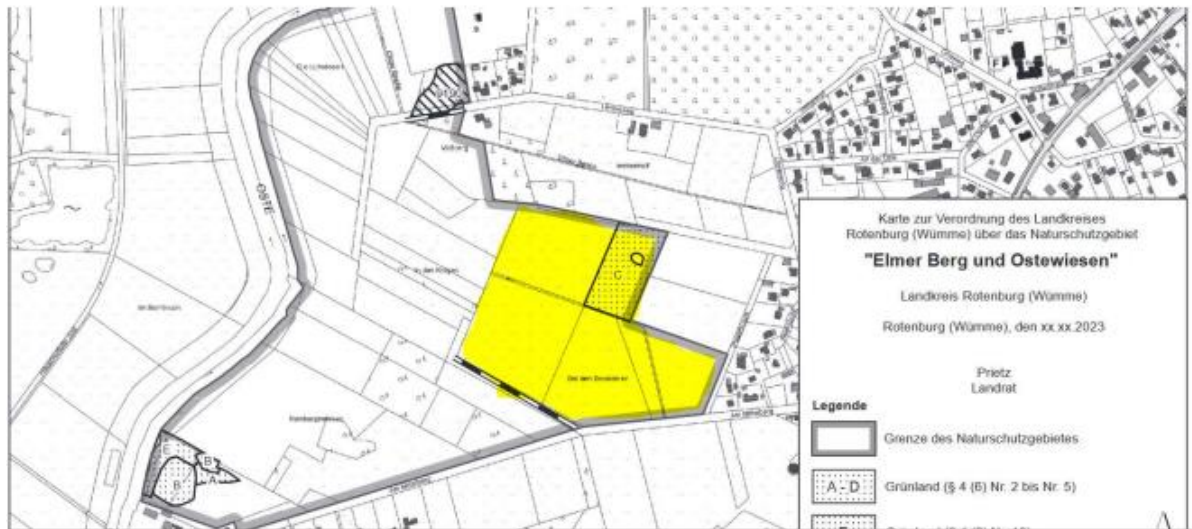
- Der Einsatz von Totschlagfallen ist gänzlich zu verbieten.
- Als Lebendfangfallen sollen lediglich Holzkastenfallen ohne innenliegende Metallteile Verwendung finden. Gitterfallen stellen eine hohe Verletzungsgefahr für die darin gefangenen Tiere dar und auch Betonrohrfallen sind in diesem Punkt als kritisch einzustufen.
- Die verwendeten Fallen sind mit einem elektronischen Fallenmelder zu versehen und müssen neben der täglichen Kontrolle bei Auslösung des Melders innerhalb weniger Stunden kontrolliert werden.
- Fallen dürfen nicht auf für Fischotter installierte Laufwegen unter Brücken platziert werden
- Die Fallen müssen, je nach Gewässergröße, in einem Abstand von mindestens 10-20 Metern vom Gewässer aufgestellt werden.
- Durch unterschiedliche Fallenkonstruktionen lässt sich die Wahrscheinlichkeit, dass eine geschützte Tierart in die Falle geht, verringern:
 - Waschbären lassen sich selektiv über einen Auslösemechanismus fangen, der nur von dieser Tierart mit den „Händen“ betätigt werden kann
 - Nutriafallen müssen als einklappige Holzkastenfallen von max. 80-90 cm Länge konstruiert sein, um Fischotter als Beifang zu vermeiden. Eine ausschließlich vegetarische Beköderung ist vorzuschreiben.
- In Schutzgebieten sollte während der gesetzlich festgelegten Setz- und Brutzeit grundsätzlich auf die Fallenjagd verzichtet werden.

In ausgewiesenen Schutzgebieten empfiehlt die AFS, die Fangjagd durch Einzelfallentscheidung und Beantragung bei der Naturschutzbehörde zu reglementieren, um den Schutz des Fischotters und weiteren FFH-Arten gewährleisten zu können.

Stadt Bremervörde



EinwenderIn IV

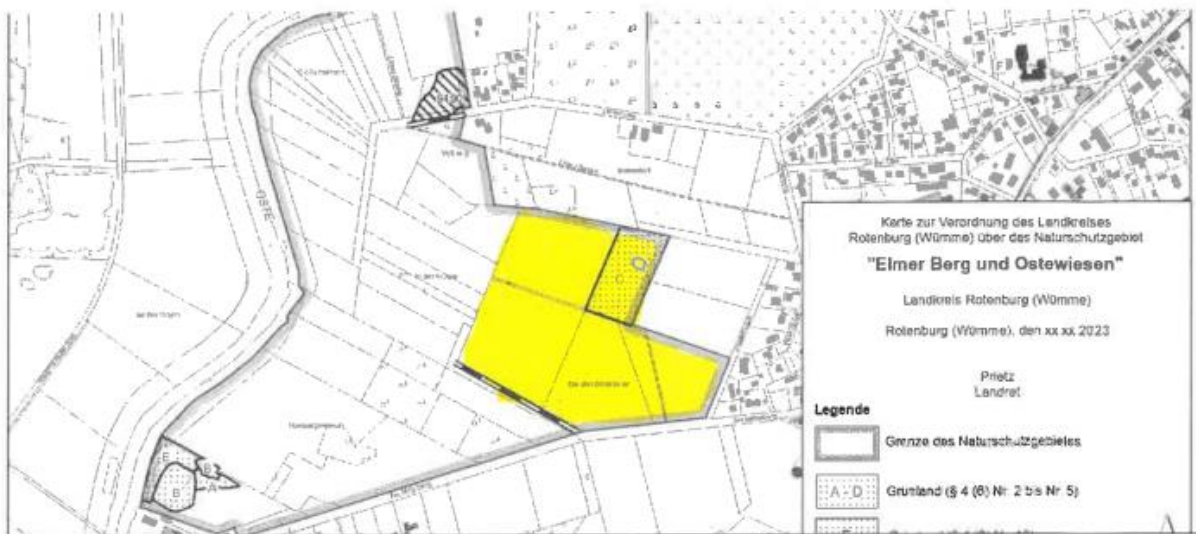


Der Graben auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Elm Flur1Flurstück: 409 entwässert die kommunale Straße „Am Mittelberg“



EinwenderIn V

EinwenderIn V



EinwenderIn III

EinwenderIn III



Als ich nach den großen 'Pflegearbeiten' 2022 inkl. geplanter Vorbereitungen für die Ausweitung der Büffelweide das erste mal auf den Berg kam, brach ich fassungslos in Tränen aus !



Eine derartige Verwüstung und Zerstörung unterschiedlichster Lebensräume schaffen Horden von Besuchern in Jahrzehnten nicht !
Hier mal ein kleiner Vergleich:



So sah das ganze 2007 und viele Jahre danach - hier mal 2010



bis zur Ansiedlung der Büffel und den entsprechenden 'Pflegemassnahmen' noch aus !



dazu noch Wespenspinnen, Nashornkäfer, Eisvogel.....
Soll mein Garten jetzt auch unter Naturschutz gestellt werden ?

EinwenderIn III



Als ich das in einer Diskussion mal als Punkt einbrachte, wurde ich gefragt, was denn der Mais mit den geplanten Naturschutzgebieten zu tun hätte ?
Meine Antwort: Mehr als den meisten offensichtlich bewußt ist !

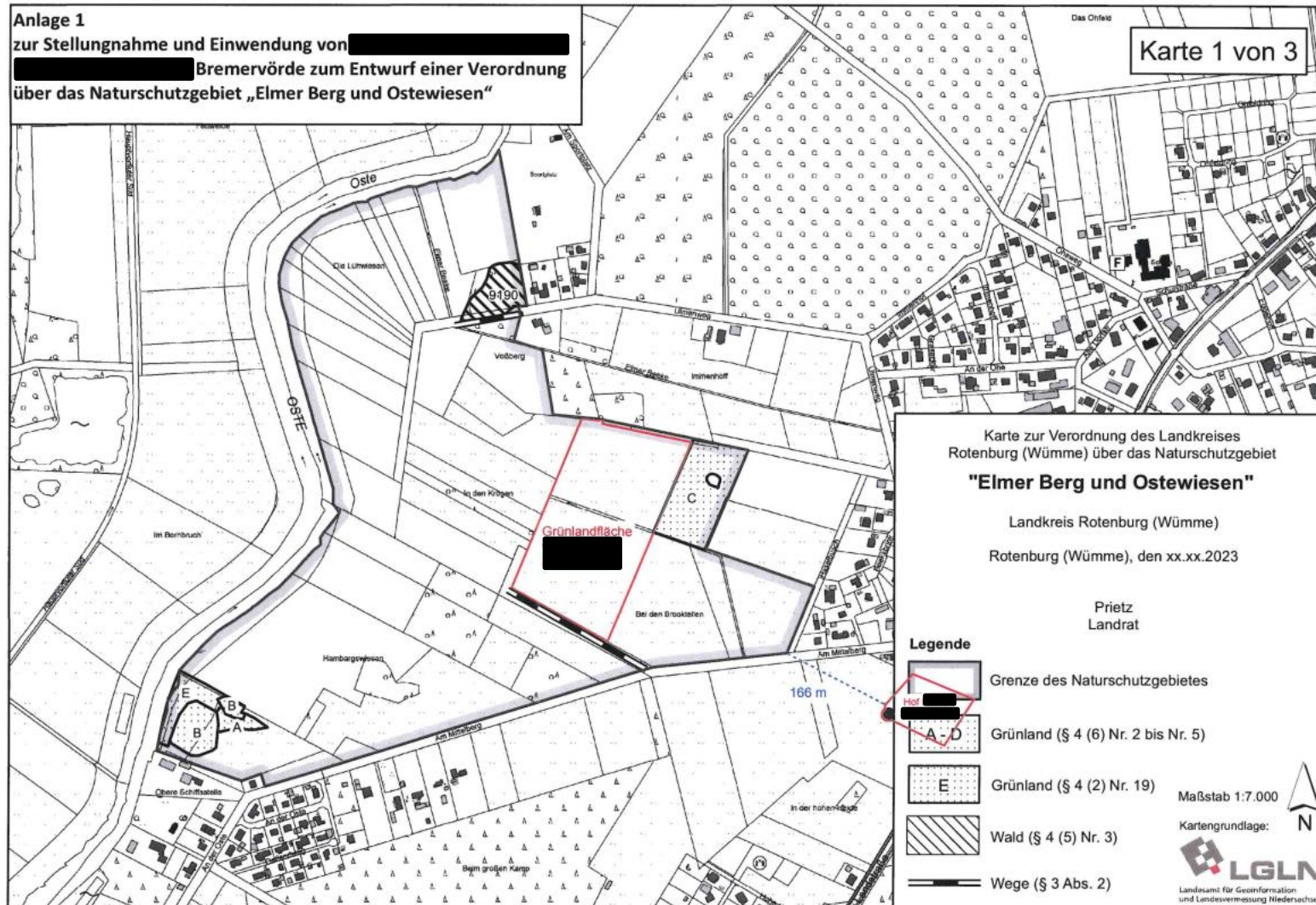
Weitere in der Begründung für die Verschärfung des Schutzstatus am Elmer Berg genannten Tiere wie z. B. der Weissstorch, der hier ganz ohne besonderen Schutz schon seit Jahren brütet (eines der Elmer Storchennester steht in direkter Sichtweite vor unserer Haustür, ein Grund mehr unseren Garten unter strengen Schutz zu stellen).



EinwenderIn VI

zur Stellungnahme und Einwendung von [REDACTED]
[REDACTED] Bremervörde zum Entwurf einer Verordnung
über das Naturschutzgebiet „Elmer Berg und Ostewiesen“

Karte 1 von 3



Anlage 2

zur Stellungnahme und Einwendung von [REDACTED] Bremervörde zum Entwurf einer Verordnung über das Naturschutzgebiet „Elmer Berg und Ostewiesen“



Bei der rot umrandeten Fläche handelt es sich um die Fläche von Herrn [REDACTED] (Elm, Flur 1, Flurstücke 334/3, 333/1, 409)

Anlage 1



**Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e.V.**

Verwertungskonzept

Bauvorhaben:
Neubau eines Pferdestalles



Weidenweg 1, 27432 Bremervörde

Erstellt am: 06.07.2023

Erstellt durch:

Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.
Marlen Kornahrens/Detlef Jungclaus
Bismarckstr. 61
27570 Bremerhaven
Tel.: 0471/92495-18 oder 0471/92495-22
Fax: 0471/92495-99
Mobil: 0162/9696264 (Detlef Jungclaus)
Email: marlen.kornahrens@lv-wem.de
detlef.jungclaus@lv-wem.de

	Bremervörde	vor- handen	nicht erfor- derlich
1	<u>Grundlagen (Anlagen gemäß RdErl.)</u>		
	1.1. Erhebungsbogen QFN (Anlage 4 RdErl. bzw. Datengrundlage WEBModule-Düngung)	x	
	1.2. Datenschutzerklärung (Anlage 7 RdErl.)	x	
	ggf. weitere Nachweise		x
	1.3. Anhang zu Anlage 4 für Auflageflächen + Nachweise		x
	1.4. Verzichtserklärung UFD (Anlage 5 RdErl.)		x
	1.5. Erklärung RAM-Fütterung (Anlage 6 RdErl.)		x
	1.6. Nachweis erhöhte Erträge (Ertragsbelege der letzten drei Jahre)		x
2	<u>Allgemein (i. d. R. aus Bauakte):</u>		
	2.1. Betriebsbeschreibung (u. a. Angaben zu genehmigter u. geplanter Tierhaltung)	x	
	2.2. Baubeschreibung	x	
	2.3. Lageplan mit Darstellung der Gebäude (vorhanden und geplant)	x	
3	<u>Fläche:</u>		
	3.1. aktueller Betriebsspiegel Agrarförderung GAP (alle Seiten)	x	
	3.2. Nur Flächen, die nicht im GAP stehen: Pachtverträge/Kaufverträge		x
4	<u>Tiere (sämtliche Betriebsstätten):</u>		
	4.1. bei Rinderhaltung: Alters- und Geschlechtsstatistik aus Hi-Tier		x
	4.2. für alle sonstigen Tierarten: Meldung Tierseuchenkasse	x	
	4.3. Aussagen zur Abluftreinigung		x
	4.4. Pachtverträge für gepachtete Ställe		x
	4.5. Produktionsverfahren (z. B. Entmistungsintervalle)	x	
5	<u>Abgabe Wirtschaftsdünger:</u>		
	5.1. Abgabevertrag (bestehende/neue)	x	
	5.2. bei Abgabe an Direkt-Aufnehmer mit Fläche außerhalb Niedersachsen GAP-Antrag		x
	5.3. bei Abgabe an Biogasanlage (BGA) Genehmigungsbescheid der BGA	x	
6	<u>Berechnung der Gesamtbetrieblichen Nährstoffverwertbarkeit (GNV)</u>	x	
7	<u>Lagerraum für flüssige und feste Wirtschaftsdünger:</u>	x	
	7.1. Darstellung des vorhandenen/gepachteten Lagerraumes (Netto)	x	
	7.2. Aussagen zum Anfall von	x	
	Gülle/Jauche		x
	zu lagerndem Oberflächenwasser/Schmutzwasser		x
	Stallreinigungswasser		x
	Filterwasser aus Abluftreinigungsanlagen (ASL)		x
	Festmist/HTK	x	
	7.3. Aussagen/Berechnungen zum erforderlichen Lagerraum	x	
	7.4. Pacht-, Nutzungsverträge für nicht eigene Lagerstätten (incl. Genehmigung, Lageplan)		x

1

1.0. Anmerkung zum Verwertungskonzept

BV: Neubau eines Pferdestalles

Bauherr:  **Bremervörde**

Der Betrieb hat sich auf die Haltung von Island-Pferden spezialisiert, die ausschließlich gehalten und gezüchtet werden. Das Stockmaß von Island-Pferden liegt zwischen 1,35-1,40 m. Island-Pferde gelten damit als Pony. Das Gewicht von Island-Pferden liegt bei durchschnittlich 400 kg Lebendgewicht (Literatur: 300 kg – 500 kg).

Im Web-Modul Düngung liegt dem Datensatz „Reitpony“ ein Gewicht von ca. 300 kg zugrunde. Um das höhere Gewicht der Island-Pferde zu berücksichtigen, wird eine größere Anzahl von Ponys zur Berechnung des Nährstoff- und Mistanfalls berücksichtigt. Ein Island-Pferd würde somit ca. 1,33 Ponys im Web-Modul Düngung entsprechen.

Zukünftig werden auf dem Betrieb insgesamt 45 Island-Pferde gehalten, das Verwertungskonzept wird mit 62 Ponys berechnet, um dem höheren Gewicht gegenüber dem Datensatz „Pony“ Rechnung zu tragen.

Zukünftig auf dem Betrieb gehaltene Island-Pferde:

- 10 Zuchtstuten
- 10 Aufzuchtsponys
- 25 Reitponys

Zur Berechnung des Nährstoff- und Mistanfalls im Programm Web-Modul Düngung berücksichtigte Tierzahlen:

- 14 Zuchtstuten
- 14 Aufzuchtsponys
- 34 Reitponys

Bremervörde, den 27.07.2023



Bezirksstelle Bremervörde

1.1.

Albrecht-Thaer-Str. 6a, 27432 Bremervörde
 Telefon: 04761/9942-132
 Telefax: 04761/9942-159

Erhebungsbogen zum Qualifizierten Flächennachweis

Aktenzeichen:	
Anlass:	☒ Antrag auf Genehmigung einer Tierhaltungs- oder Biogasanlage ☐ Abnahme organischer Dünger ☐ Wirtschaftsdünger _____ ☐ Gärrest _____ ☐ Klärschlamm bzw. Kompostverwertung _____ ☐ Kartoffelfruchtwasser _____ ☐ Sonstiges _____
Betriebsnummer ¹⁾ :	
Antragsteller / Betreiber	
Anschrift:	
Telefon/Fax/Mobil:	
E-Mail	

¹⁾ Betriebsnummer nach Antrag Agrarförderung, Betriebs- oder Registriernummer nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger soweit vorhanden.

1. Allgemeine Angaben

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen mit Auflagen, für die besondere Vorgaben hinsichtlich der organischen Düngung gelten (z. B. Hochmoor, Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Teilnahme an NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)

☒ nein ☐ ja _____ ha

Folgende Auflageflächen sollen als Nachweisflächen berücksichtigt werden: _____ ha²⁾

²⁾ (weitere Flächenangaben erforderlich, siehe Anhang zum Erhebungsbogen)

Bei den Bodenarten der nachgewiesenen Flächen handelt es sich überwiegend (>50 %) um:

☐ leichte Sandböden (Tongehalt <5 %): ☒ andere (schwere) Böden:
 (IS, IIS, sL, tL, U, IU, tU, ttU, uuT, uT, T)

Ich/Wir bewirtschafte/n Flächen der Bodenversorgungsstufe F

☒ nein ☐ ja _____ ha (sind nicht als Nachweisfläche zu berücksichtigen)

Der Phosphorgehalt der nachgewiesenen Flächen liegt überwiegend (im gewogenen Mittel) unter 20mg P₂O₅/100 g

Boden (CAL-Methode):

☐ nein ☐ ja _____ ha (es können Zuschläge für A- und B-Flächen berücksichtigt werden)

Sollen Zuschläge³⁾ für niedrig versorgte Flächen (A- und B-Flächen) erfolgen, dann bitte Kopie als Nachweis beifügen:

	ha Phosphorkonzentrat in Versorgungsstufe "A"
	ha Phosphorkonzentrat in Versorgungsstufe "B"
	ha Kaliumkonzentrat in Versorgungsstufe "A"
	ha Kaliumkonzentrat in Versorgungsstufe "B"

³⁾ gilt nicht für saure Hochmoorstandorte

Soweit nach der Düngeverordnung Untersuchungsergebnisse repräsentativer Bodenproben für Phosphat vorliegen (§3 Abs. 3 Nr. 2 DÜV), sind die jeweils aktuellsten Untersuchungsergebnisse als Nachweis für den vorhandenen Phosphorgehalt der nachgewiesenen Flächen beizufügen.

2. Angaben zur Flächennutzung im mehrjährigen Mittel

Ackernutzung Fruchtart	Anbau als				Ernterückstände abgefahren (in ha angeben)
	Haupt- frucht (ha)	Ertrags- erwartung (dt/ha)	Zweitfrucht (Ernte im Anbaujahr) (ha)	Ertrags- erwartung (dt/ha)	
Wintergerste % RP					
Winterroggen % RP					
Wintertriticale % RP					
Winterweizen 12,00 % RP					
Sommergerste ☐ Brau- ☐ Futter-					
Hafer % RP					
Sommertriticale % RP					
Sommerweizen % RP					
Silomais mit mineral. N/P-UFD					
keine N/P-UFD ⁴⁾					
keine P-UFD ⁴⁾					
keine N-UFD ⁴⁾					
Körnermais mit mineral. N/P-UFD					
keine N/P-UFD ⁴⁾					
keine P-UFD ⁴⁾					
keine N-UFD ⁴⁾					
Kartoffeln ☐ Speise- ☐ Industrie- ☐ Pflanz- ☐ Früh-					
Zuckerrüben					
Raps					
Feld-Ackergras					
GPS-Getreide ☐ Gerste ☐ Roggen ☐ Triticale ☐ Weizen ☐ Gemenge					
Energiepflanzen ☐ Sonnenbl. ☐ Zuckerhirse ☐ Sudangras					
Flächen mit Auflagen gem. Anhang					
Summe					

⁴⁾ Verpflichtungserklärung erforderlich

Grünlandnutzung (Standardertragserwertung)		Anbau (ha)	Ertrag (dt/ha)	Kleeanteil (ggf. ankreuzen)				
				5 %	10 %	20 %	30 %	40 %
1 Nutzung/Jahr (40 dt TM) extensiv	☐ MB ☐ HM ☐ NM		40					
2 Nutzungen/Jahr (55 dt TM)	☐ MB ☐ HM ☐ NM		55					
3 Nutzungen/Jahr (75 dt TM)	☒ MB ☐ HM ☐ NM	23,34	75					
4 Nutzungen/Jahr (90dt TM)	☐ MB ☐ NM		90					
5 Nutzungen/Jahr (110 dt TM)	☐ MB ☐ NM		110					
Summe		23,34						

Abkürzungen: Mineralboden = MB, Hochmoor = HM, Niedermoor = NM

Zwischenfrüchte	Anbau (ha)	Ertrag (dt/ha)	Grün- düngung	Verkauft	Verfüttert
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
Summe					

3. Tierhaltung laut Bau- bzw. Betriebsbeschreibung des Antrages

Rinderhaltung		Anzahl Stallplätze/Jahr	
		auf Gülle	auf Mist
Milchkuh: ☒ Milchleistung je Kuh: _____ kg/Jahr ☐ Grünlandbetrieb (≥ 75 % Gasproduktion am Grundfutter) ☐ Milchkuh 450 kg LG (Jerseykühe), Ackerfutterbaubetrieb Weidetage: _____ Weidefaktor ⁵⁾ : _____			
Kalb Aufzucht, 0 bis 4 Monate, 45 bis 125 kg Lebendmasse Fresser, 80 bis 220 kg			
Färsen:	☐ 0 bis 27 Monate, 580 kg Zuwachs Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 5 bis 27 Monate, 500 kg Zuwachs Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 0 bis 6 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 7 bis 12 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 13 bis 24 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	☐ 25 bis 27 Monate Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
Mutterkuh	500 kg, Absetzgewicht 180 kg Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	700 kg, Absetzgewicht 220 kg Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
	700 kg, Absetzgewicht 310 kg Weidetage: _____ Weidefaktor: _____		
Jungrindermast	Vormast bis 30 kg Zuwachs		
	Mast 50 bis 250 kg LM, 2,1 Umtriebe/Jahr		
	Mast bis 230 kg LM; 2,2 Umtriebe/Jahr		
	Rosa Kalbfleisch Erzeugung		
Mastbullen, 625 kg Endgewicht (Stb.Bullen)	ab 45 kg, 0 bis 18 Monate		
	ab 125 kg, 14 Monate		
	0 bis 6 Monate		
	7 bis 12 Monate		
Mastbullen, 700 kg Endgewicht (FV.-Bullen)	13 bis 18 Monate		
	ab 45 kg, 0 bis 18 Monate		
	ab 125 kg, 14 Monate		
	80 bis 700 kg		
	200 bis 700 kg, Fresser		
	0 bis 6 Monate		
	7 bis 12 Monate		
	13 bis 18 Monate		

⁵⁾ Weidefaktor: 1 = ganztägige Weidehaltung; 0,5 = halbtägige Weidehaltung bzw. entsprechend der Weidestunden angeben.

Sonstige	Anzahl Stallplätze/Jahr auf Mist	Anzahl Weidetage	Weidefaktor ⁵⁾
Pferde			
Zuchtstute mit 0,5 Fohlen/Jahr			
Aufzucht 6 bis 36 Monate			
Reitpferd, 500 bis 600 kg			
Pony Zuchtstute mit 0,5 Fohlen/Jahr (<i>Island-Pferde</i>)	10	300	1,00
Pony Aufzucht (<i>Island-Pferde</i>)	10	300	1,00
Pony, 300 kg LM (<i>Island-Pferde</i>)	25	300	0,50
Schaf mit Nachzucht (Lämmer/Jahr) ☐ extensiv; ☐ intensiv			
Ziege mit Nachzucht (1,5 Lämmer/Jahr; 800 kg Milch/Jahr)			
Kaninchen			
Häsin mit Nachzucht bis 0,6 kg			
Häsin mit Nachzucht bis 3,0 kg			
Mast; 14 kg Zuwachs/Jahr			
Damtiere			
Fleischerzeugung: 45 kg Zuwachs (1 Alttier mit 0,85 Kalb)			

4. Aufnahme organischer Dünger zur Ausbringung auf nachgewiesener Fläche (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest, Kartoffelfruchtwasser, Klärschlamm etc.)

Organische Dünger	Menge (t bzw. m³)	Herkunft	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m³)			Analyse	Richtwert
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O		
Winterweizen-Stroh	40,00	landwirtschaftliche Betriebe	5,00	3,00	14,00		x
Summe	40,00		5,00	3,00	14,00		

5. Abgabe organischer Dünger (Gülle, Jauche, Mist, Gärrest, Kartoffelfruchtwasser, Klärschlamm etc.)

Organische Dünger	Menge (t bzw. m³)	Aufnehmer	Nährstoffgehalte (kg/t bzw. kg/m³)			Analyse	Richtwert
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O		
Pferdemist	162,00	Biogasanlage	4,00	3,30	10,70		x
Summe	162,00						

Hiermit bestätige ich/wir die Richtigkeit der Angaben

Bremervörde, den 27.07.2023

Ort, Datum und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers, der Betreiberin, des Betreibers



Schweinehaltung	Anzahl Stellplätze/Jahr		
	auf Gülle	auf Mist	RAM (ja/nein) ⁶⁾
Eberhaltung: 60 kg Zuwachs/Jahr			☐ ja ☐ nein
Jungsaunaufzucht (28 bis 115 kg Lebendmasse; 180 kg Zuwachs/Jahr) ☐ Standard ☐ N-P-reduziert			
Jungsauneingliederung (95 bis 135 kg Lebendmasse; 240 kg Zuwachs/Jahr) ☐ Standard ☐ N-P-reduziert			
Sauen ☐ Ferkelaufzucht bis 8 kg LM ☐ Ferkelaufzucht bis 28 kg LM			☐ ja ☐ nein
Spez. Ferkelaufzucht/Systemferkel (8 - 28 kg LM; 130 kg Zuwachs je Platz/Jahr)			☐ ja ☐ nein
Mastschweine ☐ Brei/Sensor/Trockenfütterung ☐ Flüssigfütterung			
700 g TZ, 210 kg Zuwachs/Jahr			
800 g TZ, 240 kg Zuwachs/Jahr			

⁶⁾ lt. Verpflichtungserklärung

Geflügel		Anzahl Stellplätze/Jahr		
		Trockenkot	Mist	RAM (ja/nein) ⁶⁾
Entenmast	Flugente, 4 Durchgänge/p.a.			
	Pekingente			
	13 Durchgänge; 19,7 kg Zuwachs/Platz und Jahr			
	Pekingente (Aufzucht und Mast parallel)			
	6,5 Durchgänge/p.a.; 19,7 kg Zuwachs/Platz und Jahr			
Gänsemast	Pekingenten Elterntiere			
	Elterntiere Weidegang			
	Schnellmast, 5 kg Zuwachs/Tier			
	Mittelmast; 6,8 kg Zuwachs/Tier			
	Spät/Weidemast; 7,8 Zuwachs/Tier			
Hähnchenmast	Aufzucht Elterntiere			☐ ja ☐ nein
	Elternhähne			☐ ja ☐ nein
	Elternhennen			☐ ja ☐ nein
	bis Tage (33, 37, 40)			☐ ja ☐ nein
	über 40 Tage			☐ ja ☐ nein
Legehennen	Standardfutter; 17,6 kg Eimasse			☐ ja ☐ nein
	Junghennenaufzucht			
Putenmast Hähne	Standard; 22 Wochen ⁷⁾			☐ ja ☐ nein
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	6 bis 22 Wochen; 2,7 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	nur P-reduziert ⁸⁾			
	56,8 kg Futter, 2,2 Durchgänge			
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			
	6 bis 22 Wochen; 2,7 Durchgänge			
Putenmast Hennen	Standard; 17 Wochen ⁸⁾			☐ ja ☐ nein
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	6 bis 17 Wochen; 3,3 Durchgänge			☐ ja ☐ nein
	nur P-reduziert ⁸⁾			
	27,9 kg Futter, 2,8 Durchgänge			
	0 bis 5 Wochen; 7,5 Durchgänge			
	6 bis 27 Wochen; 3,3 Durchgänge			

⁶⁾ lt. Verpflichtungserklärung; ⁷⁾ durchgehende Mast; ⁸⁾ zu belegen durch Futterlieferscheine

Anhang zum Erhebungsbogen

Antragstellerin/Antragsteller: XXXXXXXXXX

Zusätzliche Angaben zur Flächennutzung bei Berücksichtigung von Flächen mit Auflagen

Schlagbezeichnung	(ha)	Nutzung: Acker ¹⁾ /Grünland	Einschränkung der org. Düngung ²⁾ Düngungsauflagen: weitere Erläuterungen
-------------------	------	--	---

Hochmoor (keine Zuschläge für Nachweisflächen in Bodenversorgungsstufe A und B möglich, D und E nach Düngeempfehlung)

		Nutzungen angeben	
1		Grünland	_____
2		Grünland	_____
3		Grünland	_____
4		Grünland	_____
5		Grünland	_____
6		Grünland	_____
7		Grünland	_____
Summe			

Wasserschutzgebiet

Zone II	WSG-Zone II-Flächen sind im QFN nicht als Nachweisflächen zu berücksichtigen		
Summe			

Zone III		Welche Düngungsauflagen?	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
Summe			

Naturschutzgebiet

		Welche Düngungsauflagen?	
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			

Sonstige (z.B. Vertragsnaturschutz, NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)

		Welche Düngungsauflagen?	
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			
Summe gesamt			

¹⁾ Werden keine zusätzlichen Angaben zur Nutzung gemacht, wird auf den Flächen die betriebliche Fruchtfolge unterstellt

²⁾ Flächen mit Verbot der organischen Düngung (außer Beweidung) können nicht als Nachweisflächen berücksichtigt werden.

Bezirksstelle Bremervörde
Albrecht-Thaer-Str. 6a
27432 Bremervörde

Telefon: 04761/9942-132
Telefax: 04761/9942-159

Antragstellerin/Antragsteller: [REDACTED]

Zusätzliche Angaben zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Silagen

Lagerkapazitäten

Güllelagerraum:	m ³ (insgesamt nach der Baumaßnahme)
Gärrestlagerraum:	m ³ (insgesamt nach der Baumaßnahme)
Oberflächenwasserlager:	m ³ (insgesamt nach der Baumaßnahme)
Mistplatte:	m ² (insgesamt nach der Baumaßnahme)
Dungcontainer:	30,00 m ³ (insgesamt nach der Baumaßnahme)

Silolager (insgesamt **nach** der Baumaßnahme)

	Fläche in m ²		Stapelhöhe in m
1. Platte			
2. Platte			
3. Platte			
4. Platte			
5. Platte			
6. Platte			

Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche

	Ackerland ha	Grünland ha	Obstanbau ha	LF Gesamt ha
Eigentumsflächen		12,00		12,00
Pachtflächen		11,34		11,34
bewirtschaftete Betriebsfläche insgesamt		23,34		23,34

Anlage 7

zum Gem. RdErl. d. ML, d. MS u. d. MU vom 24.04.2015 (-404/104-60202/2-1-160-)

**Einwilligung gemäß § 4 Abs. 2 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (ND SG)
zur Verarbeitung von Daten des Antrages Agrarförderung sowie zum Abgleich
von Daten des Qualifizierten Flächennachweises mit dem Meldeprogramm
für Wirtschaftsdünger**

Name/Vorname/Firma (des/der Erklärenden)	Betriebsnummer
	Az. (bei Genehmigungsanträgen)

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass für den Nachweis von landwirtschaftlich genutzten Flächen gegenüber der Genehmigungsbehörde im Rahmen des Nachweises gemäß § 41 Abs. 2 NBauO aus meinem/unserem jeweils aktuellen Antrag Agrarförderung durch

Datenempfänger

- | |
|--------------------------------|
| 1) LWK Niedersachsen |
| 2) Landkreis Rotenburg (Wümme) |

genutzt werden dürfen.

Die Nutzung der Daten des Antrages Agrarförderung bezieht sich dabei auf die für die Prüfung und Überwachung des Qualifizierten Flächennachweises relevanten Angaben zur Lage der Fläche (Gemarkung), Flächenidentifikation (FLIK), Schlaggröße und Bezeichnung der einzelnen Schläge und deren Anbau (Kulturart, Nutzung).

Ich / Wir willige/n weiterhin ein,

- a) dass die o.g. Daten für die Prüfung des Qualifizierten Flächennachweises erhoben und gespeichert werden dürfen
- b) dass die Flächengrundlage des Qualifizierten Flächennachweises auch zukünftig über den jeweils aktuellen Antrag Agrarförderung überwacht werden darf,
- c) dass, sofern bei Qualifizierten Flächennachweis eine Abgabeverpflichtung ermittelt wurde, die Angaben zur Wirtschaftsdüngerart, -menge sowie Nährstofffrachten im Meldeprogramm für Wirtschaftsdünger gespeichert und mit den Meldedaten abgeglichen werden dürfen.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Einwilligung ohne Nachteile verweigert oder mit Wirkung für Zukunft widerrufen werden kann. Die Weigerung oder der Widerruf hat zur Folge, dass dann anderweitige Nachweise über die Fläche (z.B. Liegenschaftsauszüge, Pachtverträge) und ggf. der Wirtschaftsdüngerverbringung (Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Verbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger) zu erbringen sind.

Bremervörde, den 27.07.2023
Ort, Datum

Unterschrift des oder der Erklärenden

Anlage 2

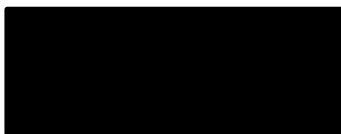


Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Wesermünde e.V.

Unterlagen Privilegierungsnachweis

Bauvorhaben:
Neubau eines Pferdestalles

Bauherr:



Erstellt am: 11.04.2023

Erstellt durch:

Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Wesermünde e. V.
Marlen Kornahrens/Detlef Jungclaus
Bismarckstr. 61
27570 Bremerhaven
Tel.: 0471/92495-18 oder 0471/92495-22
Fax: 0471/92495-99
Mobil: 0162/9696264 (Detlef Jungclaus)
Email: marlen.kornahrens@lv-wem.de
detlef.jungclaus@lv-wem.de

Bezirksstelle Bremervörde, FG 2
 Albrecht-Thaer-Str. 6a
 27432 Bremervörde
 Telefon: 04761-9942-132
 Telefax: 04761-9942-159

Landwirtschaftskammer
 Niedersachsen

Betriebserhebungsbogen für Bauvorhaben

1. Name und Anschrift des landwirtschaftlichen Betriebes

EU-Nummer:	
Vorname/Name	
Straße	
Telefon	
E-Mail:	

2. Bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche

	Ackerland ha	Grünland ha	Obstbau ha	Waldbau ha	LF Gesamt ha
Eigentumsflächen	0,00	12,00	0,00	0,00	12,00
Pachtflächen	0,00	11,35	0,00	0,00	11,35

Ich/Wir bewirtschafte(n) Flächen mit Auflagen, für die besondere Vorgaben hinsichtlich der organischen Düngung gelten (z.B. Hochmoor, Naturschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Teilnahme an NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbaren, Biotope)	☐ ja / ☒ nein
Folgende Auflagenflächen sollen als Nachweisflächen berücksichtigt werden: *) weitere Flächenangaben erforderlich, siehe Anhang-Anlage 1)	0,00 ha ²⁾

3. Angaben über den Betrieb einer Biogasanlage

Wird eine privilegierte Biogasanlage gemäß § 35 1 (6) BauGB betrieben ?	☐ ja / ☒ nein
Liefert der ldw. Betrieb pflanzliche Inputstoffe an die Biogasanlage?	☐ ja / ☒ nein

4. Lagerkapazitäten (insgesamt nach der Baumaßnahme)

Güllelagerraum in m³ netto	Gärrestlagerraum in m³ netto	Mistplatte in m² netto
		Boxen und Container/Abgabe an BGA

5. Flächennutzung im mehrjährigen Mittel

Flächennutzung	Anbauumfang ha	Ertrag dt/ha
Getreide		
Zuckerrüben		
Kartoffeln		
Silomais		
Körnermais		
Raps		
Gemenge Getreide/Leguminosen		
Gemenge Mais/Leguminosen		
Ackergras		
Grünland, 1 Schnittnutzung		
Grünland, 2 Schnittnutzung		
Grünland, 3 Schnittnutzung		
Grünland, 4 Schnittnutzung		
Grünland, 5 Schnittnutzung		
Mähweide ☒ 20 % ☐ 60 % Weideanteil	23,35	70
Weide ☐ extensiv ☐ intensiv		
Spargel		
Erdbeeren		
Äpfel		
Birnen		
Kirschen		
*		

* sonstige Fruchtarten nach Flächenanteil in den freien Zeilen auflisten oder Extrablatt beifügen

6. Tierhaltung

Anzahl gehaltener Tiere im Jahresdurchschnitt bzw. genehmigte Stallplätze

¹Weidefaktor 1 = ganztägige Weidehaltung; 0,5 halbtägige Weidehaltung

Tierart/Produktionsverfahren	Anzahl		Weide- tage	Weide- faktor ¹
Rindvieh:	Mist	Gülle		
Milchkuh, Ackerfutterbaubetrieb ☐ 6.000 l / ☐ 8.000 l / ☐ 10.000 l / ☐ 12.000 l				
Milchkuh, Grünlandbetrieb ☐ 6.000 l / ☐ 8.000 l / ☐ 10.000 l / ☐ 12.000 l				
Mutterkuh, 500 kg LM, 180 kg Absetzgewicht				
Mutterkuh, 700 kg LM, 220 kg Absetzgewicht				
Mutterkuh, 700 kg LM, 310 kg Absetzgewicht				
Bullen, 0 - 6 Monate ☐ 625 kg / ☐ 700 kg LM				
Bullen, 7 - 12 Monate ☐ 625 kg / ☐ 700 kg LM				
Bullen, 13 - 18 Monate ☐ 625 kg / ☐ 700 kg LM				
Färsen, 0 - 6 Monate				
Färsen, 7 - 12 Monate				
Färsen, 13 - 24 Monate				
Färsen, 25 - 27 Monate				
*				
Schweine:	Mist	Gülle	N/P-reduziert	
Mastschweine ☐ 750 g / ☐ 850 g / ☐ 950 g Tz. ☐ Breifütterung / ☐ Flüssigfütterung			☐	
Sauen mit Ferkelaufzucht bis ☐ 8 kg / ☐ 28 kg LM			☐	
Eber			☐	
Jungsauenaufzucht 28 bis 135 kg LM			☐	
Jungsauen, Eingliederung			☐	
Spez. Ferkelaufzucht/Systemferkel			☐	
*			☐	
Geflügel:	Mist / HTK	Gülle	N/P-reduziert	
Junghennenaufzucht			☐	
Legehennen			☐	
Hähnchenmast bis 33 Tage			☐	
Hähnchenmast bis 37 Tage			☐	
Hähnchenmast bis 40 Tage			☐	
Hähnchenmast über 40 Tage			☐	
Gänsemast			☐	
Puten, Hähne			☐	
Puten, Hennen			☐	
*			☐	
Sonstige Tierarten:	Mist	Gülle	Weide- tage	Weide- faktor ¹
Mutterschaf mit Nachzucht ☐ intensiv / ☐ extensiv				
Ziegen mit Nachzucht				
Pferd, Pony-Zuchtstute mit Fohlen				
Pferd, Pony-Aufzucht				
Pferd, Pony 300 kg LM, Weide / Stall				
Pferd, Zuchtstute mit Fohlen	10		300	1
Pferd, Aufzucht 5-36 Monate	10		300	1
Pferd, 500-600 kg Lebendmasse, Weide / Stall	25		300	0,5
*				

* sonstige Tierarten in den freien Zeilen auführen oder Extrablatt beifügen

Bremervörde

11/4/23

Ort/Datum

Unterschrift

Anhang zum Erhebungsbogen – Anlage 1

Zusätzliche Angaben zur Flächennutzung bei Berücksichtigung von Flächen mit Auflagen

Schlagbezeichnung	ha	Nutzung: Acker ¹⁾ / Grünland	Einschränkung der org. Düngung ²⁾ Düngungsauflagen: weitere Erläuterungen
Wasserschutzgebiet (WSG)			
Zone III			Welche Düngungsauflagen?
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
Summe			
Naturschutzgebiet			
			Welche Düngungsauflagen?
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
Summe			
Sonstige (z.B. Vertragsnaturschutz, NAU-Maßnahmen, freiwillige Vereinbarungen)			
			Welche Düngungsauflagen?
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
Summe			
Summe gesamt			

1) Werden keine zusätzlichen Angaben zur Nutzung gemacht, wird auf den Flächen die betriebliche Fruchtfolge unterstellt.

2) Flächen mit Verbot der organischen Düngung (außer Beweidung) können nicht als Nachweisflächen berücksichtigt werden.

Betriebsbeschreibung**Bauvorhaben:** Neubau eines Pferdestalles**Bauherr:** [REDACTED]

Der Landwirt und Tierarzt [REDACTED] 27432 Bremervörde einen landwirtschaftlichen Futterbaubetrieb mit Pferdehaltung. Es werden Pferde gezüchtet und aufgezogen und es wird eine Pensionspferdehaltung betrieben. Der Betrieb hat sich auf die Haltung von Island-Pferden spezialisiert, die ausschließlich gehalten und gezüchtet werden.

Bewirtschaftet werden 23,35 ha LF, ausschließlich Dauergrünland. Das Grünland dient als Pferdeweide und als Schnittfläche für das erforderliche Winterfutter (Heu und Heulage). Die Schnittflächen werden bis zu dreimal jährlich genutzt und nach der dritten Schnittnutzung begrast, bei den Weideflächen handelt es sich um Standweiden.

Island-Pferde sind eine Robustrasse, die nahezu ganzjährig draußen gehalten werden können. Es erfolgt teilweise eine Haltung in Einzelboxen und zum Teil eine nahezu ganzjährige Weidehaltung mit direktem Zugang zu den Stallungen.

Die Islandpferdezucht befindet sich weiter im Aufbau. Zukünftig sollen 10 Zuchtstuten und mindestens 10 Aufzuchtperde zwischen 5 und 35 Monaten gehalten werden. Weiter werden derzeit 15 Pensionsperde gehalten. Die Pensionspferdehaltung soll auf 25 Tiere ausgeweitet werden.

Zukünftig sollen somit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb insgesamt 45 Island-Pferde gehalten und betreut werden.

Der Antragsteller ist ebenfalls als Landtierarzt mit Fahrpraxis tätig. Im Pferdebereich hat er sich auf die Behandlung von Island-Pferden spezialisiert. Die Sachkunde ist durch die Tierarztstätigkeit erbracht.

Sofern eine längere Behandlung eines Pferdes, dass aus weiterer Entfernung kommt, erforderlich wird, wird dieses durch den landwirtschaftlichen Betrieb in Pensionshaltung genommen und dann vor Ort durch den Tierarzt Thorsten Wruck medizinisch versorgt.

Die Eigentums- und Pachtanteil der bewirtschafteten Flächen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle.

	Acker (ha)	Grf (ha)	Obstanbau (ha)	LF gesamt
Eigentum	0,00	12,00	0,00	0,00
Pacht	0,00	11,35	0,00	0,00
Gesamt	0,00	23,35	0,00	23,35

Geplant ist die Errichtung eines Pferdestalles mit 14 Boxen für Island-Pferde mit Paddock/Auslauf und Stallgasse, eines Abstellraums und eines Abstellbereichs.

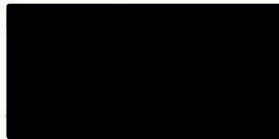
In diesem Stall sollen Pensionspferde des Island-Pferdegestüts Ostetal untergebracht werden.

Die Zieltierhaltung sieht zukünftig 45 Pferde vor.

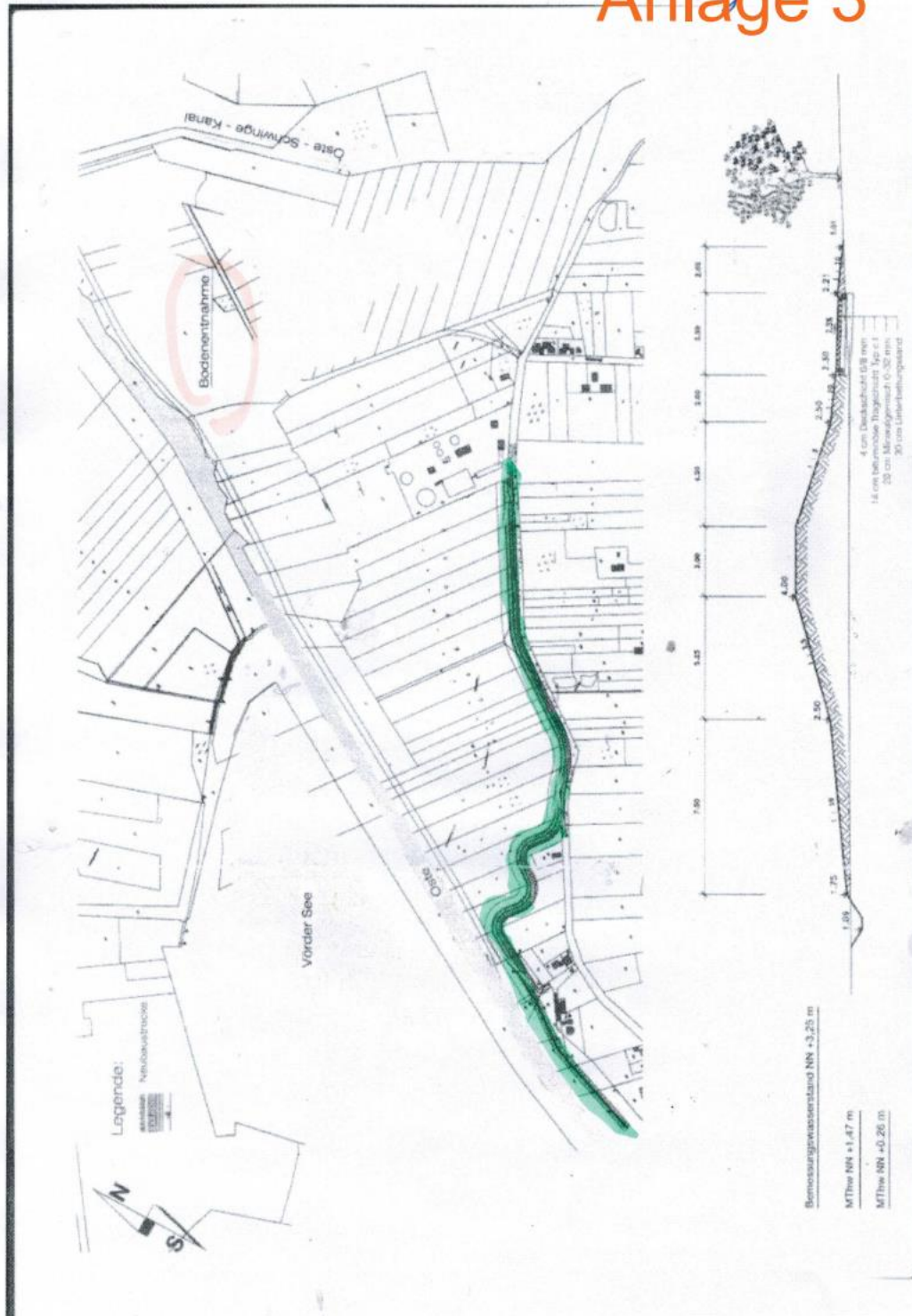
Island-Zucht- und Island-Aufzuchtpferde werden überwiegend in Offenstallhaltung gehalten.

Der neu zu errichtende Stall dient Island-Reitpferden, die in Pension genommen sind. Diese Tiere müssen nach dem Reiten zur Erhaltung der Gesundheit in Stallungen untergebracht werden.

Der anfallende Pferdemist wird im abgeplanten Container gesammelt und an eine Biogasanlage in der Nähe abgegeben.



Anlage 3



Anlage 4

Tauschvertrag

§ 1

_____ gibt von seinem im Grundbuche von Bremervörde Band 173 Blatt 5636 eingetragenen Grundbesitz folgende Flächen der Flur 11 der Gemarkung Bremervörde

Stück 11 mit 46 a 17 qm

Stück 13 mit 39 a 14 qm

an den Ostedeichverband III.

Bei den veräußerten Flächen handelt es sich um Grünland.

§ 2

Der Ostedeichverband III gibt folgende Grundstücke der Flur 11 der Gemarkung Bremervörde

Stück 50/1 mit 1 ha 07 a 83 qm

Stück 69/4 mit 1 ha 45 a 02 qm

Stück 176 mit 56 a 08 qm

Stück 177 mit 1 ha 52 a 08 qm

an _____

Die Flurstücke 176 und 177 stehen noch im Eigentum von _____ in Bremervörde und sind im Grundbuch von Bremervörde Blatt 4850 eingetragen. Der Ostedeichverband III wird diese Flurstücke in Kürze von _____ erwerben.

Die Flurstücke 50/1 und 69/4 sind im Grundbuch des Ostedeichverbandes III von Bremervörde Blatt 5659 verzeichnet.

Die erhaltenen Mehrflächen sollen ein Ausgleich sein für _____ für dessen Beeinträchtigungen durch Hochwasser und die daraus resultierenden Bewirtschaftungsschwernisse.

Das Flurstück 69/4 erhält _____ als Ausgleich für die Überflutung bei Hochwasser der in seinem Eigentum stehenden Flurstücke 60/1 und 66/3 der Flur 11 der Gemarkung Bremervörde.

§ 3

Die Übergabe der getauschten Grundstücke erfolgt schlicht um schlicht ohne Zuzahlung mit Ablauf des Tages an dem das Vertragsangebot angenommen worden ist, in dem vorhandenen Zustande frei von privatrechtlichen Lasten und Belastungen ab Abt. II und III des Grundbuchs.

L.,

Die Rechte des jeweiligen Erwerbers wegen eines Sachmangels der Grundstücke ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle Ansprüche auf Schadensersatz, es sei denn, der jeweilige Veräußerer handelt vorsätzlich.

Der jeweilige Erwerber hat die Tauschobjekte besichtigt; er erwirbt sie im gegenwärtigen Zustand.

Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder dem Kommunalabgabenrecht trägt der jeweilige Veräußerer zu tragen, soweit die Anlagen bis heute ganz oder teilweise baulich erstellt sind. Für künftig erstellte Erschließungsanlagen trägt der jeweilige Erwerber die Erschließungskosten. Dasselbe gilt ggfs. für die naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen. Die Notarin riet den Beteiligten den derzeitigen Ausbauzustand von der Gemeinde mitteilen zu lassen.

Der jeweilige Veräußerer versichert, dass er alle ihm bisher zugegangenen Beiträge bezahlt hat, einschließlich Bescheide über Vorausleistungen sowie Anliegerbeiträge.

Mit der Übergabe gehen auch die mit dem Vertragsgegenstand verbundenen Rechte und Pflichten, öffentliche Lasten und Abgaben (z.B. Grundsteuern) einschließlich Verpflichtungen aus den den Grundbesitz betreffenden Versicherungen, den Grundbesitz und die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten auf den jeweiligen Erwerber über.

Für den Fall der Durchführung des Tauschvertrages wird [redacted] Grundstück in Gnatzenberg liegenden vom Landkreis Rotenburg (Wümme) angepachteten Grundstück entschädigungslos zurückgeben. Als Übergabe gilt der Tag der Angebotsannahme.

Der Ostedeichverband III verpflichtet sich auf seine Kosten, die an Thorsa übertragenen Flurstücke 176 und 177 der Flur 11 der Gemarkung Bremer Vedding planieren und ansäen zu lassen sowie die die Weiden eingrenzenden Gräben zu reinigen, und zwar im Rahmen der beabsichtigten Deichbaumaßnahmen.

Ferner verpflichtet sich der Ostedeichverband III, den Graben an der Grenze des Flurstücks 50/1 der Flur 11 der Gemarkung Bremervörde zu rechen zum Oste-Schwinge-Kanal mit einem Siel (mit Sielklappe) zu versehen, ebenfalls im Rahmen der beabsichtigten Deichbaumaßnahmen.

Für die Flurstücke der Flur 11 der Gemarkung Bremervörde, nämlich 50/1, 66/3 und 54/1 werden zukünftig aufgrund der Überschwemmungsgefahr Beiträge an den Ostedeichverband III geschuldet.

Die ordnungsgemäße Entwässerung der Grundstücke Gemarkung Bremer Vedding 11 Flurstücke 176 und 177 sowie der Hofstelle von [redacted] wird durch den Planfeststellungsverfahren geregelt und durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.

§ 4

Die Auflassung soll alsbald nach Annahme des Vertragsangebots erfolgen.

Die Vertragsparteien bevollmächtigen hiermit unwiderruflich

die Büroangestellte [REDACTED]
die Büroangestellte [REDACTED]

und zwar jede für sich allein mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, alle zur Durchführung oder Abwicklung dieses Vertrages erforderlichen Anträge zu stellen, die gestellten Anträge zu ändern oder ganz oder teilweise zurückzunehmen. Die Vollmacht berechtigt insbesondere dazu, die Auflassung zu erklären, berichtigende oder ergänzende Erklärungen zu diesem Vertrag abzugeben oder entgegenzunehmen, soweit das notwendig werden sollte, um den Vertrag durchzuführen; das gilt insbesondere für Erklärungen, die möglicherweise dem Grundbuchamt gegenüber abzugeben sind. Die Bevollmächtigten sind von allen Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist auf Erklärungen beschränkt, die vor der amtierenden Notarin oder ihrem Vertreter im Amt abgegeben werden. Die Vollmacht erlischt erst mit der vertragsgemäßen Umschreibung. Die Vollmachtgeber stellen die Bevollmächtigten hiermit von jeder Haftung frei.

§ 5

Sämtliche Kosten dieses Vertrages und seiner Ausführung einschließlich der Grunderwerbsteuer trägt der Ostedeichverband III. Von [REDACTED] ist keine Grunderwerbsteuer zu zahlen.

Der Ostedeichverband beantragt Befreiung von den Gerichtskosten gemäß § 69 WVG. Der Austausch der Grundstücke dient dem Verbandsunternehmen des Ostedeichverbandes III.

Der Wert jedes getauschten Grundstücks wird angegeben mit EURO 0.50 pro qm.

§ 6

Mit Durchführung des Tauschvertrages erklärt [REDACTED] seine Einwendungen zu Punkt 2. des Planfeststellungsverfahrens Gnattenberg für erledigt und geregelt.

§ 7

Die Notarin hat die Beteiligten darauf hingewiesen,

- a) dass dieser Vertrag behördlicher Genehmigung bedarf,
- b) zur Umschreibung die Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts erforderlich ist.

l.,

c) dass sie den Grundbuchinhalt am 13. März 2002 festgestellt hat.

Die Notarin hat die Beteiligten auf die gesamtschuldnerische Haftung für Gebühren und Steuern, die im Zusammenhang mit diesem Tauschvertrag entstehen, sowie auf die steuerlichen Folgen eines Spekulationsgewinns bei Verkauf des Objektes binnen einer Frist von weniger als zehn Jahren nach Erwerb oder aus Betriebsvermögen hingewiesen, ferner darauf, dass das Eigentum erst mit der Umschreibung im Grundbuch übergeht.

Nach Belehrung durch die Notarin erklären die Beteiligten, dass alle für den Abschluss des Tauschvertrages wesentlichen Vereinbarungen in dieser Urkunde niedergelegt sind.

Die Vertragsparteien erklären, dass hinsichtlich der von ihnen jeweils veräußerten Flächen eine Baulast nicht besteht. Die Vertragsparteien verzichten auf Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis.

Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Eintragung von Auflassungsvormerkungen im Grundbuch.

[Redacted Signature Area]

Anlage 5



Tauschflächen

M. 1:5.000

Anlage 6

LSG Ostetal nahe Bremervörde (nördlich des Ostewehrs)

